

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertrag

Coaching-Rahmenvereinbarung

zwischen dem Auftraggeber: Auftraggeber = Klient Auftraggeber ≠ Klient

Unternehmen: _____
Herr/Frau: _____
Anschrift: _____
Tel. _____
Mail: _____

und dem Coach Steffen Hönlinger M.A., 71634 Ludwigsburg, kontakt.ihr.element@t-online.de

Präambel:

Coaching-Verständnis und Coaching-Ablauf

Coaching-Verständnis: Coaching ist eine individuelle und prozessorientierte Beratungsform zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen, Gruppen oder Teams. Als Business-Coaching findet die Beratungsleistung im Organisationskontext statt und ist auf die berufliche Rolle des Klienten fokussiert. Meist wird das Coaching zwischen Unternehmensvertreter (Auftraggeber), Klient (im Folgenden auch Coachee genannt) und Coach vereinbart.

Als Personal oder Life Coaching ist das Coaching weniger fokussiert auf einzelne (berufliche) Rollen. Hier werden auch und insbesondere private Themenstellungen erörtert. Auftraggeber ist in der Regel der Klient selbst.

Wichtig: Coaching ist stets ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Coachee und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Reflexion und Selbstwahrnehmung. Zudem die Förderung von Selbstbewusstsein und Wertgefühl. Coaching ist keine Expertenberatung (nur in Ausnahmefällen), zudem ersetzt Coaching keine Feldkompetenz und Verantwortungsübernahme in der Steuerung wirtschaftlicher und personaler Handlungen in Unternehmen:

Wichtig: Entscheiden und Handeln müssen die Klienten in ihren Organisationen oder in ihren Lebenszusammenhängen selbst! Ein Coach kann lediglich dabei helfen und unterstützen, Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Voraus oder im Nachhinein zu reflektieren.

Wichtig: Coaching ist auch keine Psychotherapie – **also keine Behandlung oder Therapie psychischer Leiden, Störungen und Krankheiten** – und kann Psychotherapie und weitere medizinische Maßnahmen nicht ersetzen.

Der Ablauf eines Coachings kann wie folgt aussehen:

1. Bedarf: Auftraggeber und Klient entdecken einen Coaching-Bedarf oder den Wunsch nach individueller Förderung und Unterstützung in einem spezifischen Coaching-Anliegen und einigen sich hierüber. Im Personal oder Life Coaching sind Auftraggeber und Klient in der Regel dieselbe Person.
2. Auftragsklärung: Zusammen mit dem Coach legen Auftraggeber und Klient das Ziel des Coachings fest. In dieser Phase soll bereits erkennbar werden, ob Auftraggeber und Klient den Coach kompetent, hilfreich und vertrauensvoll wahrnehmen und ob die formalen Voraussetzungen der Zusammenarbeit aus Sicht aller drei Parteien gegeben sind.
3. Vertrag: Auftraggeber und Coach schließen einen formalen Coaching-Vertrag (Coaching-Rahmenvereinbarung zwischen Auftraggeber und Coach). Alle drei Parteien treffen eine schriftliche Vereinbarung, in der das Ziel, die ungefähre Dauer der Maßnahme oder Sitzungshäufigkeit festgelegt werden.
4. Ist-Soll-Differenz: Klient und Coach erheben eine Analyse des Ist-Zustandes.
Auf welche Weise stellen sich Anliegen und Thema genau dar? Die „Landkarte“ wird erkundet: Welche Begabungen, Neigungen, Werte, Gefühle und Gedanken existieren?
Klient und Coach formulieren den Soll-Zustand: Was genau ist das Ziel des Klienten in Bezug auf das Coaching-Anliegen? Der Abstand, die Differenz, zwischen Ist und Soll wird erarbeitet.
5. Lösungswege finden: Klient und Coach entwerfen Lösungswege, die vom Ist- zum Soll-Zustand führen können. In dieser Phase werden auch mögliche Verfahren und Tools besprochen, die hilfreich erscheinen.
6. Veränderungsangebote: In der Phase der Intervention wird der Lösungsweg (mit möglichen Hindernissen) besprochen.
7. Zielerreichung: Wenn das Ziel überprüfbar (messbar) erreicht ist, kann der Klient den Arbeitsprozess integrieren.
8. Ausblick: Im Abschlussgespräch setzen sich erneut Klient, Auftraggeber und Coach zusammen und besprechen, in welchem Umfang das Ziel erreicht wurde und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Veränderung langfristig zu sichern. In diesem Abschlussgespräch wird der Auftraggeber nur über „Eckpunkte“ informiert – selbstverständlich nicht über vertrauliche und persönliche Details des Klienten (siehe weiter unten im Vertrag).

§ 1 Gegenstand der Dienstleistung:

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in mehreren Coaching-Sitzungen von ca. 50 Minuten Dauer in Anspruch. Sofern der Klient nicht selbst Auftraggeber ist, erfolgt die Vereinbarung über die Aufnahme des Coachings in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Auftraggeber, Klient und Coach. Die Honorierung des Coachings erfolgt durch den Auftraggeber. Siehe hierzu § 5.

§ 2 Ort des Coachings:

Die Vertragspartner legen fest, wo das Coaching stattfindet.

§ 3 Coach:

Rechte und Pflichten:

- a) Persönliche Leistungserbringung: Steffen Hönlinger erbringt die Coaching-Leistung persönlich.
- b) Offenheit: Er legt auf Nachfrage die verwendeten Methoden offen und erklärt ihren Nutzen.
- c) Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, private, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen. Informationen, die der Coach dem Auftraggeber über die Coaching-Sitzungen gibt, beziehen sich nur auf Formalia und Rahmenbedingungen. Alle weiteren Informationen über den genauen Inhalt der Coaching-Sitzungen an den Auftraggeber erfolgen nur nach Rücksprache, Zustimmung und im Einvernehmen mit dem Klienten.
- d) Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen von Auftraggeber und Klienten. Er beeinflusst Auftraggeber oder Klient nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

§ 4 Auftraggeber und Klient:

Rechte und Pflichten

1. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching-Prozesses für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching-Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen mindestens 20 Minuten Zeit, um sich von üblichen Verpflichtungen ausreichend innerlich zu distanzieren. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine mindestens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50% des vereinbarten Honorars ohne Abzug fällig.
3. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching-Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.
4. Der Auftraggeber gestaltet den Coaching-Prozess in einer Weise mit, dass der Klient jederzeit freiwillig und eigenverantwortlich darüber entscheiden kann, welche Informationen aus den Coaching-Sitzungen er dem Auftraggeber mitteilen möchte.

§ 5 Honorar und Rechnungsstellung:

Eine Coaching-Sitzung umfasst 50 Minuten und wird vom Auftraggeber honoriert. Die Höhe des Honorars wird individuell und nach Mandat vereinbart.

Die Rechnung oder Teil-Rechnungen kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching-Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die Rechnung(en) innerhalb einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen ohne Abzug von Skonto.

Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching-Ziel nicht erreicht wurde.

§ 6 Haftungsbegrenzung:

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt-Coaching-Prozesses begrenzt.

§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz gegenüber dem Auftraggeber:

Der Coach unterliegt der Schweigepflicht. Er behandelt alle Informationen, die er über das Unternehmen von Auftraggeber/Klient erhält, strikt vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter.

§ 8 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs:

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 10 Werktagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

§ 9 Schlussbestimmungen:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Schriftliche Nebenabreden (z.B. auch per E-Mail) zwischen Coachee und Coach bedürfen immer der ausdrücklichen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Gerichtsstand ist Ludwigsburg.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Coach